

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0342/2014/BV

Datum:
05.11.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Sperrzeit in der Heidelberger Altstadt; Erlass einer neuen Rechtsverordnung auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung; Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Stefan Hunsmann, Vertreter der Firma Genest und Partner, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungsschutz, Raumakustik, Bauphysik oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Dezember 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	27.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Stefan Hunsmann oder Stellvertretung als Vertreter der Firma Genest und Partner, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungsschutz, Raumakustik, Bauphysik, Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 27.11.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Grundlage der neuen Sperrzeitverordnung ist die schalltechnische Untersuchung der Firma Genest und Partner (Lärmgutachten Altstadt), zu deren Erstellung sich die Stadt Heidelberg durch die Annahme eines Vergleichs des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg verpflichtet hat.

Dr. Stefan Hunsmann hat als Mitarbeiter der Fachfirma das Gutachten erstellt.

Es ist beabsichtigt, ihn als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson